

**FVB Merkblatt A 4-2019:
Stellungnahme**

Lichtverschmutzung

Die Dunkelheit wird von Kunstlicht immer mehr verdrängt. Dies mag an vielen Orten die Sicherheit erhöhen, verunmöglicht jedoch mancherorts die ungetrübte Beobachtung des Sternenhimmels. Das Kunstlicht beeinträchtigt die Lebensräume nachtaktiver Tiere. Es beeinflusst zudem zirkadiane und endokrine Systeme von Mensch und Tier negativ, führt zu Energieverschwendung durch unnötiges Streulicht und stumpft uns Menschen gegenüber den visuellen Werten der natürlich intakten Nachtlanschaft ab.



Der FVB und seine Mitglieder haben diese Problematik erkannt und sich zu strengen Qualitätskriterien committet, die neu auch die Verhinderung von unnötigem Streulicht auf Ebene Produkte und Planung beinhaltet.

Als Leitlinien für unser Verhalten orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen.

SN EN 13201 Teil 1-5 (Grenzwerte für Physiologische Blendung)
SIA 491 (Wegleitung zur Reduktion unerwünschter Lichtemissionen)

Empfehlungen des BAFU (Vollzugshilfe Lichtemissionen 2019, Erscheinung Ende 2019)
Den kantonalen Vorschriften (bestehend)
SLG Publikation 2019 «Lichtemissionen» (Erscheinung Ende 2019)

**Empfehlung des FVB:
Lichtverschmutzung**

Jede Beleuchtungsplanung im Aussenraum muss die vorliegenden Normen, Leitlinien und Wegweisungen betreffend Streulicht, Lichtmenge und Lichtreflexionen berücksichtigen. Die Bauherrschaft ist auf diese Problematik hin aufzuklären und mit entsprechenden Vorschlägen zu unterstützen.

Autor: Bosshard Light Engineering
Datum: 12.09.2019